

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
 DPAM B Equities Europe Sustainable

Unternehmenskennung (LEI-Code):
 549300SV5DKMF2R17Y04

Nachhaltiges Investitionsziel

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 55,04 % <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind 	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 77,41 %	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

taxonomiekonform sein
oder nicht.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Während des Bezugszeitraums legte der Teilfonds in Unternehmen an, die mit ihren Produkten und Dienstleistungen zu den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen beitragen, und förderte die Weiterentwicklung der Unternehmen hinsichtlich ihres Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung und ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Das Anlageuniversum wurde verkleinert: Das Portfolio konzentrierte sich auf Unternehmen, deren Haupttätigkeit in der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen besteht, die zum Erreichen der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) beitragen und/oder zur Abschwächung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel, wie durch die EU-Taxonomie definiert.

Der Teilfonds hat keinen Referenzindex festgelegt, um sein Ziel einer nachhaltigen Investition im Sinne von Artikel 9 der Verordnung 2019/2088 zu erreichen. Die derivativen Finanzinstrumente, die gegebenenfalls zur Erreichung der Anlageziele des Teilfonds eingesetzt wurden, sind nicht zur Förderung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Teilfonds eingesetzt worden.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Im Laufe des Bezugszeitraums erreichte der Teilfonds die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

- a. Der Teilfonds war nicht in Unternehmen engagiert, die als nicht den internationalen Standards (Global Standards) entsprechend beurteilt werden;
- b. Der Teilfonds war nicht in Unternehmen engagiert, die gemäß den in der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM festgelegten Bestimmungen und Grenzen an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (Controversial Activities Policy) (verfügbar über die Website https://res.cloudinary.com/degroof-petercam-asset-management/image/upload/v1614006839/DPAM_policy_Controversial_activities.pdf);
- c. Der Teilfonds war nicht in Unternehmen engagiert, die mit ESG-Kontroversen maximaler Schwere konfrontiert sind;
- d. Der Teilfonds verzeichnete ein besseres gewichtetes durchschnittliches ESG-Profil als seine Benchmark, vor Anwendung der Methodik zur Auswahl von ESG- und nachhaltigen Investitionen: 60,69 gegenüber 60,33 (zum 31.12.2022);
- e. Eine Kohlenstoffintensität (direkte Scope-1- und Scope-2-Emissionen), die geringer ausfällt als die durchschnittliche Kohlenstoffintensität des Referenzuniversums, vor Anwendung der Methodik zur Auswahl von nachhaltigen Investitionen: 79,69 tCO₂e/Mio. Umsatz gegenüber 128,00 tCO₂e/Mio. Umsatz (zum 31.12.2022);
- f. Der Teilfonds erzielte einen positiven Nettobeitrag auf Ebene des Gesamtportfolios: Gesamt-SDG-Score des Portfolios: 0,85 % (zum 31.12.2022);

- g. Der Teilfonds investierte 64,31 % in Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag leisten¹.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Nicht anwendbar

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

DPAM hat sich vergewissert, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds während des Berichtszeitraums keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden, und zwar durch:

Auf Emittentenebene:

- Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (nachfolgend PAI), die in Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind, die die negativen Auswirkungen der Investition reduzieren, einschließlich:
 - durch Einbeziehung mehrerer Elemente, um das Engagement in Aktivitäten oder Verhalten zu reduzieren und/oder zu vermeiden, die ein anderes ökologisches oder soziales Ziel (wie den Filter zur Überprüfung der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) beeinträchtigen könnten und der Ausschluss von ESG-Kontroversen maximaler Schwere oder der schädlichsten Aktivitäten für andere ökologische und/oder soziale Ziele);
 - über einen Prozess des Engagements mit den investierten Unternehmen in Übereinstimmung mit seiner Mitwirkungspolitik (Engagement Policy), online einsehbar unter https://res.cloudinary.com/degroof-petercam-asset-management/image/upload/v1614006835/DPAM_policy_engagement.pdf. Die von DPAM eingegangenen Engagements sind auch Gegenstand eines Jahresberichts, der abrufbar ist über den Link (https://res.cloudinary.com/degroof-petercam-asset-management/image/upload/v1614006835/DPAM_report_engagement_activity.pdf).
- Eine Methode zur Berechnung der Auswirkungen, gestützt auf einer Berücksichtigung des positiven und negativen Beitrags der Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu den SDG, um den (sich daraus ergebenden) positiven Nettobeitrag zu optimieren.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

¹ Der positive Nettobeitrag ist die Differenz zwischen den positiven und negativen Beiträgen der Auswirkungen. Er wird auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wird und auf der Ebene des gesamten Portfolios berechnet. Auf der Grundlage des Bezugsrahmens für die SDGs berücksichtigt der positive Nettobeitrag einerseits 1) das Ausmaß, in dem die Produkte und Dienstleistungen des investierten Unternehmens zur Erreichung der SDGs beitragen, und andererseits 2) die negativen Auswirkungen, die mit ihren Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette verbunden sind.

Auf Ebene des Gesamtportfolios:

- Eine Regel, nach der im Gesamtportfolio ein positiver Nettobeitrag zu den 17 SDGs geleistet werden muss: Gesamt-SDG-Score des Portfolios: 0,85 % (zum 31.12.2022).
- Eine Regel, nach der mindestens 50 % der Vermögenswerte an die EU-Taxonomie angepasst sein oder einen positiven Nettobeitrag zu allen 17 SDGs leisten müssen. Während des Bezugszeitraums wurden 64,31 % der Vermögenswerte auf die EU-Taxonomie abgestimmt oder leisteten einen positiven Nettobeitrag zu allen 17 SDGs.

— Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des Bezugszeitraums hat der Teilfonds alle wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachstehend „PAI“) berücksichtigt, die in Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind.

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung von DPAM, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Konkret bedeutet dies, dass die PAI in die verschiedenen Phasen zum Aufbau des Teilfonds vorab durch die Ausschlüsse und das sich daraus ergebende wählbare Universum integriert wurden (i), und durch das Anlageverfahren durch die grundlegenden Analysen, die Überwachung der Kontroversen und den ständigen Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird (ii):

1) Erstens, in Bezug auf die ökologischen PAI:

- a) Sie wurden auf der Ebene der Emittenten, in die investiert wird, analysiert und überwacht, vor allem hinsichtlich der PAI in Verbindung mit Treibhausgasemissionen und mit der Energiebilanz, vor allem durch Recherchen von DPAM im Rahmen von Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). So wurden die Indikatoren für THG-Emissionen und Wasser in die Analyse der 5 Unternehmen mit dem höchsten Beitrag zur CO₂-Intensität des Portfolios aufgenommen. Diese Analyse wird von Research und Management zur Validierung ihrer Investitionsentscheidungen herangezogen.
- b) Sodann umfasst der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) einen Filter für den Umweltschutz. So wurden Unternehmen, die die globalen Standards wegen erheblicher Verstöße gegen den Umweltschutz in den Bereichen Umweltverschmutzung (Emissionen), Wasser, Abfall und Biodiversität nicht erfüllen, bereits im Vorfeld aus dem Portfolio ausgeschlossen.
- c) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (gemäß der Richtlinie zu kontroversen

Aktivitäten von DPAM (Controversial Activities Policy) (online einsehbar unter https://res.cloudinary.com/degroof-petercam-asset-management/image/upload/v1614006839/DPAM_policy_Controversial_activities.pdf)), wurde angewendet.

Der Ausschluss von Unternehmen, die z. B. an der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind, ermöglicht eine bessere Garantie für die Aufnahme von Indikatoren wie Biodiversität und THG-Emissionen. Der Filter und die Analyse auf Grundlage der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, umfassen auch Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltfragen, wie Umweltauswirkungen von Unternehmenstätigkeiten (Emissionen, Abfälle, Energienutzung, Biodiversität und Wasserverbrauch), Umweltauswirkungen auf die Versorgungskette und Auswirkung der Produkte und Dienstleistungen (Kohlenstoff- und ökologische Auswirkungen).

- d) Zudem wurden in die Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen Umweltindikatoren einbezogen, die sich auf ihre Best-in-Class-Klassifizierung auswirken.
- 2) Zweitens wurden die sozialen PAI systematisch nach den folgenden Research- und Anlageverfahrensschritten analysiert:
- a) Der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) betrifft die Menschenrechte, das Arbeitsrecht und die Korruptionsbekämpfung. So wurden Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, de facto aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.
 - b) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM (Controversial Activities Policy) (online einsehbar unter https://res.cloudinary.com/degroof-petercam-asset-management/image/upload/v1614006839/DPAM_policy_Controversial_activities.pdf)), wurde angewendet. Dadurch wurden Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, direkt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.
 - c) Außerdem beinhalten der Filter und die Analyse auf Grundlage der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, auch Kontroversen im Zusammenhang mit sozialen Fragen, d. h. in Bezug auf Gesellschaft und Gemeinschaft, Kunden und Personal, sowie Kontroversen im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie Geschäftsethik, einschließlich Korruption und Schmiergeldzahlungen.
 - d) Die Frage der Geschlechtervielfalt im Vorstand wird hauptsächlich im Rahmen der Aktionärsverantwortung berücksichtigt, indem gegen die Unternehmen gestimmt wurde oder ein Dialog mit den Unternehmen eingeleitet wurde, die nicht die Mindestanforderung von 30 % Geschlechtervielfalt im Vorstand erfüllten. Im Jahr 2022 hat DPAM an 706 Hauptversammlungen und außerordentlichen Versammlungen bei 651 Unternehmen teilgenommen.

- e) Zudem sind die sozialen Indikatoren in der Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen enthalten, die sich auf ihre Best-in-Class-Klassifizierung auswirken.

Der Ansatz und die Verfahren von DPAM werden ausführlicher in seiner Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen (Sustainable and Responsible Investments Policy) und im TCFD-Bericht beschrieben, die über die folgenden Links abrufbar sind https://res.cloudinary.com/degroof-petercam-asset-management/image/upload/v1614006836/DPAM_policy_Sustainable_and_Responsible_Investment.pdf und [DPAM_report_TCFD.pdf](https://res.cloudinary.com/degroof-petercam-asset-management/image/upload/v1614006836/DPAM_report_TCFD.pdf) (cloudinary.com).

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der erste Schritt bei Investitionen des Teilfonds besteht in einem normativen Screening. Dies umfasst die Einhaltung internationaler Standards („Global Standards“), die auf Menschenrechten, Arbeitsrechten und Korruptionsbekämpfung basieren.

Letztere umfassen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Unternehmen, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden aus dem infrage kommenden Anlageuniversum ausgeschlossen.

Der Teilfonds hat daher während des Bezugszeitraums in keine Unternehmen investiert, die nicht mit diesen Grundsätzen übereinstimmen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Während des Bezugszeitraums hat der Teilfonds alle wichtigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (nachstehend „PAI“) berücksichtigt, die in Anhang I Tabelle 1 der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführt sind.

Die PAI sind eng verbunden mit der Verpflichtung von DPAM, die nachteiligen Auswirkungen der Investitionen des Teilfonds durch Vermeidung von Aktivitäten oder Verhaltensweisen, die das nachhaltige, inklusive Wachstum erheblich beeinträchtigen können, zu reduzieren. Diese Verpflichtung ist Bestandteil des gesamten Research- und Anlageverfahrens.

Konkret bedeutet dies, dass die PAI in die verschiedenen Phasen zum Aufbau des Teilfonds vorab durch die Ausschlüsse und das sich daraus ergebende wählbare Universum integriert wurden (i), und durch das Anlageverfahren durch die grundlegenden Analysen, die Überwachung der Kontroversen und den ständigen Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird (ii):

- 1) Erstens, in Bezug auf die ökologischen PAI:
 - a) Sie wurden auf der Ebene der Emittenten, in die investiert wird, analysiert und überwacht, vor allem hinsichtlich der PAI in Verbindung mit Treibhausgasemissionen und mit der Energiebilanz, vor allem durch Recherchen von DPAM im Rahmen von Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD).
So wurden die Indikatoren für THG-Emissionen und Wasser in die Analyse der 5 Unternehmen mit dem höchsten Beitrag zur CO₂-Intensität des Portfolios aufgenommen. Diese Analyse wird von Research und Management zur Validierung ihrer Investitionsentscheidungen herangezogen.
 - b) Sodann umfasst der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) einen Filter für den Umweltschutz. So wurden Unternehmen, die die globalen Standards wegen erheblicher Verstöße gegen den Umweltschutz in den Bereichen Umweltverschmutzung (Emissionen), Wasser, Abfall und Biodiversität nicht erfüllen, bereits im Vorfeld aus dem Portfolio ausgeschlossen.
 - c) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM (Controversial Activities Policy) (online einsehbar unter https://res.cloudinary.com/degroof-petercam-asset-management/image/upload/v1614006839/DPAM_policy_Controversial_activities.pdf)), wurde angewendet.
Der Ausschluss von Unternehmen, die z. B. an der Produktion von Kraftwerkskohle beteiligt sind, ermöglicht eine bessere Garantie für die Aufnahme von Indikatoren wie Biodiversität und THG-Emissionen.
Der Filter und die Analyse auf Grundlage der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, umfassen auch Kontroversen im Zusammenhang mit Umweltfragen, wie Umweltauswirkungen von Unternehmenstätigkeiten (Emissionen, Abfälle, Energienutzung, Biodiversität und Wasserverbrauch), Umweltauswirkungen auf die Versorgungskette und Auswirkung der Produkte und Dienstleistungen (Kohlenstoff- und ökologische Auswirkungen).
 - d) Zudem wurden in die Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen Umweltindikatoren einbezogen, die sich auf ihre Best-in-Class-Klassifizierung auswirken.

- 2) Zweitens wurden die sozialen PAI systematisch nach den folgenden Research- und Anlageverfahrensschritten analysiert:
 - a) Der Filter bezüglich der Konformität mit den internationalen Standards (Global Standards) betrifft die Menschenrechte, das Arbeitsrecht und die Korruptionsbekämpfung. So wurden Unternehmen, die gegen die Grundsätze des Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen, de facto aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.
 - b) Der Filter zum Ausschluss von Unternehmen, die an kontroversen Aktivitäten beteiligt sind (gemäß der Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM (Controversial Activities Policy) (online einsehbar unter <https://res.cloudinary.com/degroof-petercam-asset->

management/image/upload/v1614006839/DPAM_policy_Controversial_activiti es.pdf)), wurde angewendet. Dadurch wurden Unternehmen, die an umstrittenen Waffen beteiligt sind, direkt aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen.

- c) Außerdem beinhalten der Filter und die Analyse auf Grundlage der wichtigsten ESG-Kontroversen, in die Unternehmen verwickelt sein können, auch Kontroversen im Zusammenhang mit sozialen Fragen, d. h. in Bezug auf Gesellschaft und Gemeinschaft, Kunden und Personal, sowie Kontroversen im Zusammenhang mit Fragen der Unternehmensführung wie Geschäftsethik, einschließlich Korruption und Schmiergeldzahlungen.
- d) Die Frage der Geschlechtervielfalt im Vorstand wird hauptsächlich im Rahmen der Aktionärsverantwortung berücksichtigt, indem gegen die Unternehmen gestimmt wurde oder ein Dialog mit den Unternehmen eingeleitet wurde, die nicht die Mindestanforderung von 30 % Geschlechtervielfalt im Vorstand erfüllten. Im Jahr 2022 hat DPAM an 706 Hauptversammlungen und außerordentlichen Versammlungen bei 651 Unternehmen teilgenommen.
- e) Zudem sind die sozialen Indikatoren in der Analyse des ESG-Profiles der Unternehmen enthalten, die sich auf ihre Best-in-Class-Klassifizierung auswirken.

Der Ansatz und die Verfahren von DPAM werden ausführlicher in seiner Richtlinie für nachhaltige und verantwortungsvolle Investitionen (Sustainable and Responsible Investments Policy) und im TCFD-Bericht beschrieben, die über die folgenden Links abrufbar sind [https://res.cloudinary.com/degroof-petercam-asset-](https://res.cloudinary.com/degroof-petercam-asset-management/image/upload/v1614006836/DPAM_policy_Sustainable_and_Responsible_Investment.pdf)

[management/image/upload/v1614006836/DPAM_policy_Sustainable_and_Responsible_Investment.pdf](https://res.cloudinary.com/degroof-petercam-asset-management/image/upload/v1614006836/DPAM_policy_Sustainable_and_Responsible_Investment.pdf) und [DPAM_report_TCFD.pdf](https://res.cloudinary.com/degroof-petercam-asset-management/image/upload/v1614006836/DPAM_report_TCFD.pdf) (cloudinary.com).



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 31.12.2022

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ASTRAZENECA	HERSTELLUNG	3,47 %	Vereinigtes Königreich
NOVO NORDISK B	HERSTELLUNG	3,31 %	Dänemark
BEIERSDORF	HERSTELLUNG	3,24 %	Deutschland
MERCK KGAA	HERSTELLUNG	3,04 %	Deutschland
ROCHE HOLDING	HERSTELLUNG	2,89 %	Schweiz
COMPASS GROUP PLC	BEHERBERGUNGS- UND GASTRONOMIEGEWERBE	2,87 %	Vereinigtes Königreich
DNB BANK	FINANZ- UND VERSICHERUNGSTÄTIGKEITEN	2,70 %	Norwegen
NESTLE (NOM)	HERSTELLUNG	2,70 %	Schweiz
LVMH	HERSTELLUNG	2,69 %	Frankreich
FINECOBANK S.P.A	FINANZ- UND VERSICHERUNGSTÄTIGKEITEN	2,68 %	Italien
SCHNEIDER ELECTRIC	HERSTELLUNG	2,47 %	Frankreich
IBERDROLA SA	STROM-, GAS-, DAMPF- UND KLIMAVERSORGUNG	2,40 %	Spanien

L'OREAL SA	HERSTELLUNG	2,37 %	Frankreich
KBC GROEP	FINANZ- UND VERSICHERUNGSTÄTIGKEITEN	2,36 %	Belgien
BEAZLEY PLC	FINANZ- UND VERSICHERUNGSTÄTIGKEITEN	2,34 %	Vereinigtes Königreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

● *Wie sah die Vermögensallokation aus?*

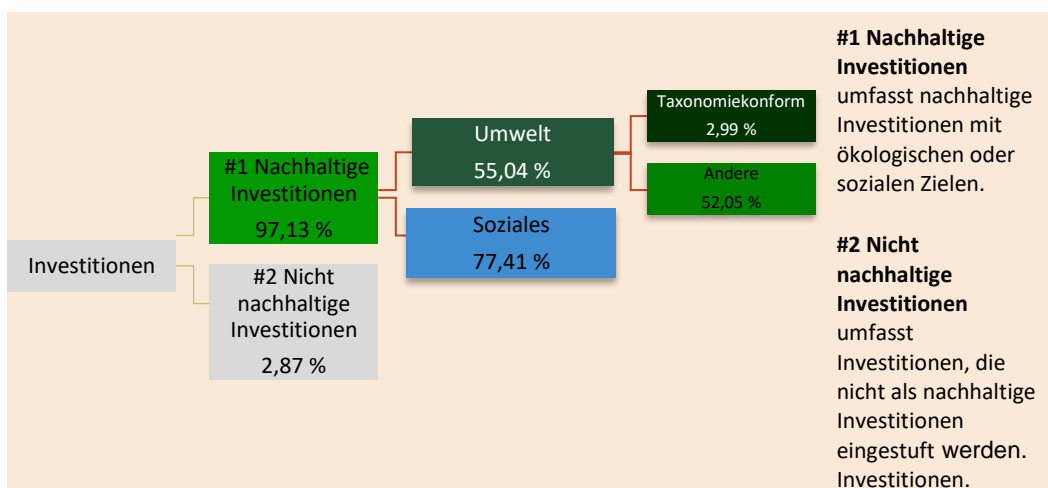
Während des Bezugszeitraums hat der Teilfonds 97,13 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen investiert, die ökologische oder soziale Ziele verfolgen. Diese nachhaltigen Investitionen (in der Tabelle unten als „#1 Nachhaltige Investitionen“ bezeichnet) sind:

- Unternehmen, die auf eines der ersten beiden Ziele der EU-Taxonomie ausgerichtet sind (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel);
- Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung im Bereich Umwelt der Vereinten Nationen („SDGs“) leisten wollen;
- Unternehmen, die einen positiven Nettobeitrag zu den SDGs im Bereich Soziales leisten wollen.

Der Prozentsatz des Portfolios, der in nachhaltige Anlagen investiert ist, die ein ökologisches und/oder soziales Ziel verfolgen (#1 Nachhaltige Investitionen), wird nach der im Verkaufsprospekt beschriebenen Kaskadenmethode berechnet (Abschnitt „Aspekte von Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (ESG) – Transparenz im Hinblick auf Nachhaltigkeit“), die eine Doppelzählung auf Kaskadenebene ausschließt: Eine Investition, die in einem ersten Element der Kaskade als nachhaltig eingestuft wird, wird in den nachfolgenden Elementen der Kaskade nicht weiter berücksichtigt.

Andererseits können die Prozentsätze der beiden Unterkategorien für nachhaltige Investitionen (#1 Nachhaltige Investitionen) des Portfolios, die in andere ökologische Investitionen (als die taxonomiekonformen) und soziale Investitionen investiert sind, Doppelzählungen enthalten. Alle im Portfolio investierten Unternehmen werden sowohl in Bezug auf (i) die ökologischen SDGs (und können daher in die Unterkategorie „Andere“ fallen, selbst wenn sie ebenfalls als taxonomiekonform und/oder als soziale nachhaltige Investition betrachtet werden) als auch in Bezug auf (ii) die sozialen SDGs (und können daher in die Unterkategorie „Soziales“ fallen, selbst wenn sie ebenfalls als taxonomiekonform und/oder als sonstige ökologische Investition betrachtet werden) analysiert.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Untersektor	In % der Vermögen swerte
Herstellung	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen und Präparaten	16,13 %
Herstellung	Herstellung von Chemikalien und chemischen Erzeugnissen	9,92 %
Finanz- und Versicherungstätigkeiten	Erbringung von Finanzdienstleistungen, außer Versicherungen und Pensionsfonds	8,91 %
Herstellung	Herstellung von Maschinen und Geräten n.n.b.	7,35 %
Finanz- und Versicherungstätigkeiten	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionsfonds, außer gesetzliche Sozialversicherung	6,68 %
Herstellung	Herstellung von Lebensmitteln	6,18 %
Finanz- und Versicherungstätigkeiten	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	3,91 %
Herstellung	Herstellung von Bekleidungsartikeln	3,71 %
Information und Kommunikation	Telekommunikation	3,70 %
Herstellung	Herstellung von elektrischen Geräten	3,60 %
Herstellung	Herstellung von Computern, elektronischen und optischen Geräten	3,38 %
Information und Kommunikation	Verlagsaktivitäten	3,29 %
Administrative und unterstützende Dienstleistungen	Büroverwaltung, Bürohilfe und weitere unterstützende Tätigkeiten	3,14 %
Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe	Dienstleistungen im Bereich Lebensmittel und Getränke	2,87 %
Herstellung	Herstellung von Grundmetallen	2,78 %
Strom-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	Strom-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	2,40 %
Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe	Beherbergung	1,66 %
Information und Kommunikation	Computerprogrammierung, Beratung und damit verbundene Tätigkeiten	1,47 %
Herstellung	Herstellung von Papier und Papierwaren	1,40 %
Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	Großhandel, ausgenommen Kraftfahrzeuge und Motorräder	1,35 %

Erbringung freiberuflicher, wissenschaftlicher und technischer Dienstleistungen	Architektur- und Ingenieur Tätigkeiten; technische Tests und Analysen	1,30 %
Herstellung	Herstellung von Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren	1,30 %
Herstellung	Herstellung von Koks und raffinierten Erdöl erzeugnissen	0,71 %
Barmittel	Barmittel	2,87 %



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Methode von DPAM zur Bewertung der Anpassung der Unternehmen, in die investiert wird, an die EU-Taxonomie basiert auf Daten, die entweder von den Unternehmen, in die investiert wird, oder von Drittanbietern zur Verfügung gestellt werden. Diese gehen nach einem gemischten Ansatz vor:

- Erstens eine direkte Zuordnung der Geschäftstätigkeiten in ihrem eigenen sektoralen Klassifikationssystem zu den wirtschaftlichen Aktivitäten, die von den technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie abgedeckt werden.
- Zweitens wird jede Geschäftstätigkeit, die nicht direkt zugeordnet werden kann, durch eine Bottom-up-Bewertung auf ihre Übereinstimmung mit den technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie geprüft.
- Alle nach dem ersten und zweiten Schritt verbleibenden Wirtschaftsaktivitäten werden als nicht mit der EU-Taxonomie übereinstimmend betrachtet.

Grundsätzlich wird das Ausmaß, in dem die Investitionen als Investitionen in ökologisch nachhaltige wirtschaftliche Aktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie gelten, anhand des Umsatzes (auf der Grundlage der von den Drittanbietern gelieferten Ergebnisdaten) beurteilt.

Wenn Informationen darüber, inwieweit die Investitionen als Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie anzusehen sind, nicht ohne Weiteres aus den von den investierten Emittenten veröffentlichten Informationen gewonnen werden können, stützt sich DPAM auf gleichwertige Informationen, die von Drittanbietern von den investierten Emittenten eingeholt wurden.

Auf der Grundlage dieser Methodik ist der Teilfonds während des Bezugszeitraums zu 2,99 % mit den ersten beiden Taxonomiezielen (Umweltziele zur Reduzierung des Klimawandels und/oder zur Anpassung an den Klimawandel) abgestimmt. Die Einhaltung der Anforderungen von Artikel 3 der EU-Taxonomie wurde nicht von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern garantiert oder von einem oder mehreren Wirtschaftsprüfern überprüft oder von einem oder mehreren Dritten überprüft.

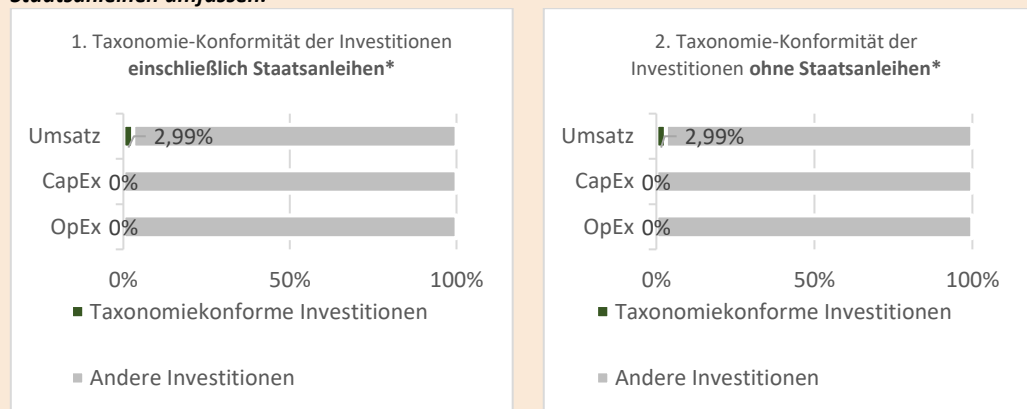
Die Delegierte Verordnung (EU) 2023/363 der Kommission vom 31. Oktober 2022 zur Änderung und Berichtigung der in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 festgelegten technischen Regulierungsstandards im Hinblick auf Inhalt und Darstellung der in vorvertraglichen Dokumenten und regelmäßigen Berichten offenzulegenden Informationen über Finanzprodukte zur Anlage in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten ist am 20. Februar 2023 in Kraft getreten. Damit ändert sich

insbesondere das Muster der Informationen, die in den regelmäßigen Berichten veröffentlicht werden müssen, um zu erklären und grafisch darzustellen, ob und in welchem Umfang ein Teilfonds in Aktivitäten investiert, die mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie verbunden sind und die taxonomiekonform („Anpassung und Abschwächung des Klimawandels“) sind. Gegenwärtig verfügt DPAM nicht über ausreichende Daten, um diese Informationen im regelmäßigen Bericht für den Bezugszeitraum zu veröffentlichen. DPAM wird alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um diese Daten im Laufe des Jahres 2023 zu erhalten.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln;
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft;
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten**, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Nicht anwendbar.

● **Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Nicht anwendbar.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Auf der Grundlage des unten beschriebenen Ansatzes investierte der Teilfonds während des Bezugszeitraums 55,04 % seines Portfolios in nachhaltige Anlagen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Lediglich zwei der sechs Umweltziele, die in der EU-Taxonomie definiert sind, werden derzeit vom Regulierungsrahmen der technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie abgedeckt, welche die Ausrichtung an der EU-Taxonomie bestimmen (Anpassung und Abschwächung des Klimawandels). Für die anderen vier Umweltziele müssen noch ähnliche Kriterien entwickelt werden. In der Zwischenzeit möchte DPAM weiterhin nachhaltige Investitionen vornehmen, die zu Umweltzielen beitragen, die nicht von den aktuellen technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie abgedeckt werden. Dazu gehören die wichtigsten Umweltziele wie die nachhaltige Nutzung und der Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, die Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung und der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Zu diesem Zweck hat DPAM einen spezifischen Rahmen eingeführt und definiert, um die Umweltziele dieser nachhaltigen Investitionen zu identifizieren und ihren Beitrag zu diesen Zielen zu bewerten. Dieser Rahmen basiert auf Daten der Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, und von Drittanbietern und bewertet den negativen und positiven Beitrag der (potenziellen) Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, als Prozentsatz ihres Umsatzes zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG), die den Umweltzielen zugeordnet werden können.

DPAM wird diesen Rahmen überprüfen und neu bewerten, sobald die technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie für die anderen vier Umweltziele, die in der EU-Taxonomie definiert sind, umgesetzt wurden.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Auf der Grundlage des unten beschriebenen Ansatzes investierte der Teilfonds während des Bezugszeitraums 77,41 % seines Portfolios in sozial nachhaltige Anlagen. Eine europäische Taxonomie für soziale Nachhaltigkeitsziele muss noch entwickelt werden.

In der Zwischenzeit möchte DPAM weiterhin nachhaltige Investitionen tätigen, die zur Erreichung wichtiger sozialer Ziele wie kein Hunger, hochwertige Bildung sowie Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen beitragen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Zu diesem Zweck hat DPAM einen spezifischen Rahmen eingeführt und definiert, um die sozialen Ziele dieser nachhaltigen Investitionen zu identifizieren und ihren Beitrag zu diesen Zielen zu bewerten. Dieser Rahmen basiert auf Daten der Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, und von Drittanbietern und bewertet den negativen und positiven Beitrag der (potenziellen) Unternehmen, die von den Investitionen profitieren, als Prozentsatz ihres Umsatzes zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG), die den sozialen Zielen zugeordnet werden können.

DPAM wird diesen Rahmen überprüfen und neu bewerten, sobald die technischen Auswahlkriterien der EU-Taxonomie für die sozialen Ziele, die in der EU-Taxonomie definiert sind, umgesetzt wurden.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die verbindlichen ESG-Screenings, die entsprechend der oben beschriebenen Anlagestrategie durchgeführt wurden, gelten für den gesamten Teilfonds, mit Ausnahme von:

- Barmitteln
- Derivativen Instrumenten

Der Teilfonds kann in diese Arten von Vermögenswerten investieren oder diese zur Umsetzung der Investitionsziele, zur Portfolio-Diversifizierung, zur Liquiditätssteuerung sowie zur Deckung der Risiken halten.

Während des Bezugszeitraums bestand das Engagement des Teilfonds zum Zwecke des Liquiditätsmanagements zu 2,87 % aus Barmitteln. Es gibt keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz für diese Zuteilung.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Während des Bezugszeitraums folgte der Teilfonds den in seiner Methodik beschriebenen Maßnahmen und Anlageschritten, d. h.:

Es wurde vierteljährlich ein normatives Screening auf der Grundlage der Einhaltung der globalen Standards (Global Standards) durchgeführt.

Danach wurden Unternehmen ausgeschlossen, die die Schwellenwerte erfüllen, wie sie im Rahmen der durch die Richtlinie zu kontroversen Aktivitäten von DPAM ausgeschlossenen Aktivitäten definiert sind.

Die Unternehmen des Anlageuniversums werden vierteljährlich auf ihre Kontroversen hin untersucht, um die schwerwiegendsten Kontroversen in Bezug auf Fragen zu Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung auszuschließen.

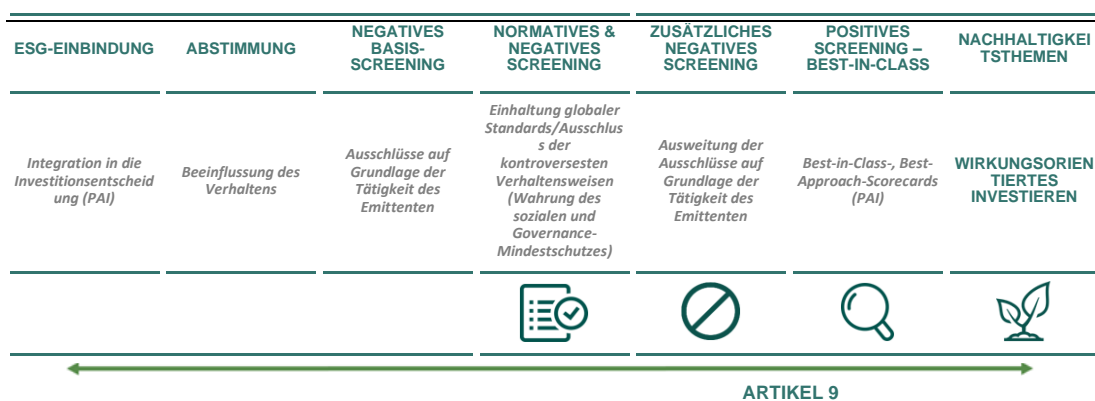
In der Folge wurde das resultierende Anlageuniversum halbjährlich einer sogenannten Best-in-Class-Klassifizierung unterzogen. Dabei wurden nur die besten ESG-Profile der Unternehmen auf einer Liste der für die Verwaltung infrage kommenden Titel berücksichtigt (pro Sektor wurden 25 % der niedrigsten Bewertungen von der infrage kommenden Liste gestrichen).

Ausgehend von diesem definierten zulässigen Universum setzten die Research- und Verwaltungsteams ihr Fachwissen ein, um die Titel im Portfolio auf der Grundlage einer gründlichen Fundamentalanalyse auszuwählen, die auch einen Schwerpunkt auf die verschiedenen für den Sektor relevanten Kriterien in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung umfasste. Darüber hinaus umfasst diese qualitative Analyse auch die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsthematik und den Gesamtbeitrag des Emittenten zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung.

Schließlich wurde das nachhaltige Ziel gemessen, indem sichergestellt wurde, dass:

- der Nettobeitrag des gesamten Portfolios zu den 17 SDGs positiv ist und;
- mindestens 50 % des verwalteten Vermögens in Unternehmen investiert wurde, die einen positiven Nettobeitrag zu den 17 SDGs geleistet haben

Die Schritte des Investitionsprozesses sind nachstehend schematisch dargestellt:



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Nachhaltigkeitsreferenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.

- Nicht anwendbar
- **Wie unterschied sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**
- Nicht anwendbar
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf das nachhaltige Investitionsziel bestimmt wird?**

Nicht anwendbar

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?***

Nicht anwendbar

- ***Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?***

Nicht anwendbar